

Das Territorialheer der Bundeswehr

Autor(en): **Röder, Rolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **63 (1988)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-714260>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Territorialheer der Bundeswehr

Von Brigadegeneral Rolf Röder, Mönchengladbach

Wohl nirgendwo ist der nach dem Zweiten Weltkrieg eingetretene Bruch in der militärischen Kontinuität deutlicher zutage getreten als im Verständnis der territorialen Aufgaben von Streitkräften. Der überwältigende und alle anderen Erfahrungen verdrängende Eindruck des Kriegsgeschehens einerseits, die Notwendigkeit, in der Bundesrepublik Deutschland in kurzer Zeit Streitkräfte mit hohem Einsatzwert aufzustellen andererseits, haben den Blick dafür verstellt, dass Streitkräfte eines territorialen Fundaments bedürfen. Heute sollte es niemanden verwundern, wenn die Offiziersgeneration, die inzwischen in der Bundeswehr herangewachsenen ist, sich nicht danach drängt, Vergessenes aufzuarbeiten und Handlungsdefizite auszugleichen.

An dieser Stelle erscheint der Hinweis darauf notwendig, dass die deutschen Heere der Vergangenheit normalerweise territorial gegliedert waren. Die Generalkommandos waren territoriale Kommandobehörden, und die territorialen Aufgaben haben in ihrer Arbeit einen weitaus breiteren Raum eingenommen als die Truppenführungsaufgaben. Das ist offenbar weitgehend vergessen.

Die Bundeswehr hat 1955 bei «Null» angefangen, im territorialen Bereich hauptsächlich mit der Aufstellung der territorial gegliederten Bundeswehrverwaltung, die einen Teil der territorialen militärischen Aufgaben wahrnimmt. Dies muss hier erwähnt werden, weil in vielen Aufgabenfeldern enge Zusammenarbeit zwischen den territorialen Kommandobehörden und den entsprechenden Stellen der Bundeswehrverwaltung erst zur Erfüllung der Aufgabe führt. Ich werde darauf nicht mehr zurückkommen.

Zur Wahrnehmung von militärischen Aufgaben, die nach den Nato-Vereinbarungen in nationaler Verantwortung verbleiben (und die meist territoriale Aufgaben sind) wurde eine Organisation territorialer Kommandobehörden geschaffen, die heute unter dem Begriff «Territorialheer» (TerrHeer) bekannt ist.

Die Aufgaben des Territorialheers

In offiziellen Verlautbarungen wird als Auftrag des TerrHeers meist angegeben: Sicherstellen der Operationsfreiheit für die NATO-Streitkräfte und Wahrnehmen der Mittlerfunktion (zwischen militärischen und zivilen Behörden). Dies sind Dienstleistungsaufgaben zugunsten anderer. Sie werden der Realität und der anspruchsvollen NATO-Konzeption der Gesamtverteidigung (der Verbindung militärischer und ziviler Verteidigungsmassnahmen) nicht gerecht. Vor allen Dingen wird aus dieser Sicht nicht deutlich, dass in der NATO, einem Bündnis souveräner Staaten, die in nationaler Unterstellung verbleibenden Kommandobehörden wichtige eigenständige Aufgaben zu erfüllen haben.

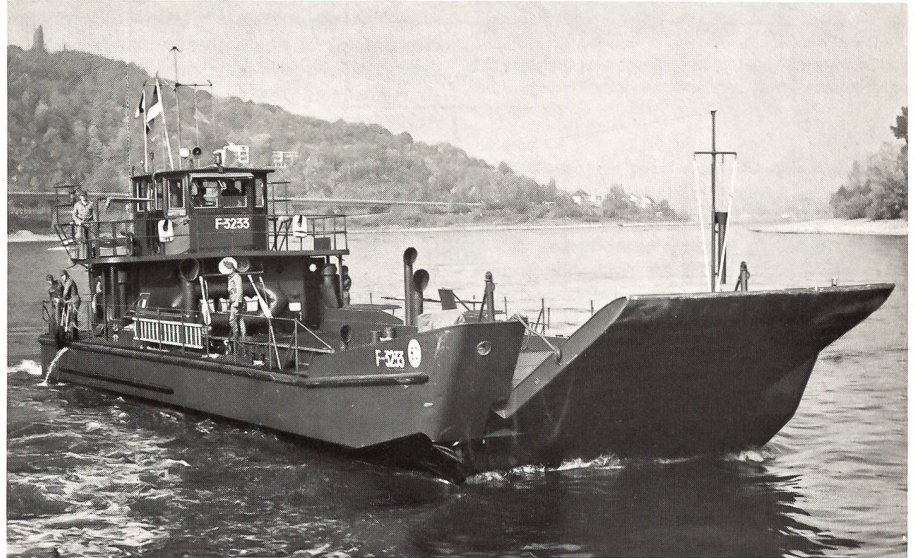
Aus dem TerrHeer selbst kommen jetzt Bestrebungen, den Auftrag neu zu konzipieren und zu formulieren. Die vorliegende Arbeit ist aus dieser Situation heraus entstanden.

Die territorialen militärischen Aufgaben

Der Auftrag des TerrHeers kann in zwei Aufgabengruppen unterteilt werden: Die territorialen militärischen Aufgaben im eigentlichen Sinne und die besonderen Unterstützungsaufgaben.

Territoriale Aufgaben:

- Das TerrHeer ist eine flächendeckende militärische Organisation; sie muss als Instrument der Ausübung staatlicher Autorität



Flussfahrten der TerrHeeres – hier vom Typ «Mannheim» – dienen dem Überwinden breiter Gewässer im rückwärtigen Gebiet.

des Staates im Rahmen der Territorialhoheit gesehen werden. In dieser Rolle werden alle in nationaler Verantwortung zu erfüllenden militärischen Aufgaben wahrgenommen. Sie im einzelnen aufzuführen und zu erläutern würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen. Als Beispiele seien hier nur genannt die Koordinierung militärischer Aktivitäten im Bereich des Strassenverkehrs und der Übungstätigkeit und der Schutz rückwärtiger Gebiete. (Letzterer ist zwar wesentlicher Bestandteil der «Sicherstellung der Operationsfreiheit»; in der hier benutzten Formulierung wird aber deutlicher, dass es sich dabei um eine selbstverständliche Aufgabe im Rahmen der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt handelt.)

- Das TerrHeer vertritt alle auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland stationierten oder operierenden deutschen und verbündeten Streitkräfte gegenüber den zivilen Behörden. Das verlangt, dass die territorialen Kommandobehörden bei den wichtigsten zivilen Stellen präsent sind und mit ihnen die notwendigen Regelungen treffen können. Weil gesetzliche Rahmenvorschriften derzeit noch fehlen, müssen die jeweiligen Befehlshaber und Kommandeure ihre Aufgabe mit entsprechend grossem Handlungsspielraum angehen.
- Das TerrHeer vertritt die Gastgebernation Bundesrepublik Deutschland mit ihren Rechten und Interessen gegenüber den Gaststreitkräften, d.h. gegenüber den NATO-Kommandobehörden und den verbündeten Truppen auf dem Boden der Bundesrepu-

blik. Dies umfasst auch die Vertretung der Interessen und Befugnisse der Bundesländer und ihrer nachgeordneten Behörden. Insgesamt enthält dieser Auftragsteil die Gesamtproblematik der Stationierung von Streitkräften anderer Staaten im Frieden auf dem Gebiet eines souveränen Verbündeten, ohne dass sie dessen Oberbefehl unterstehen. (Man erinnert sich in diesem Zusammenhang an die Forderungen des damaligen Generals de Gaulle an die Alliierten hinsichtlich seiner Beteiligung am Oberbefehl auf die auf französischem Boden operierenden Streitkräfte.)

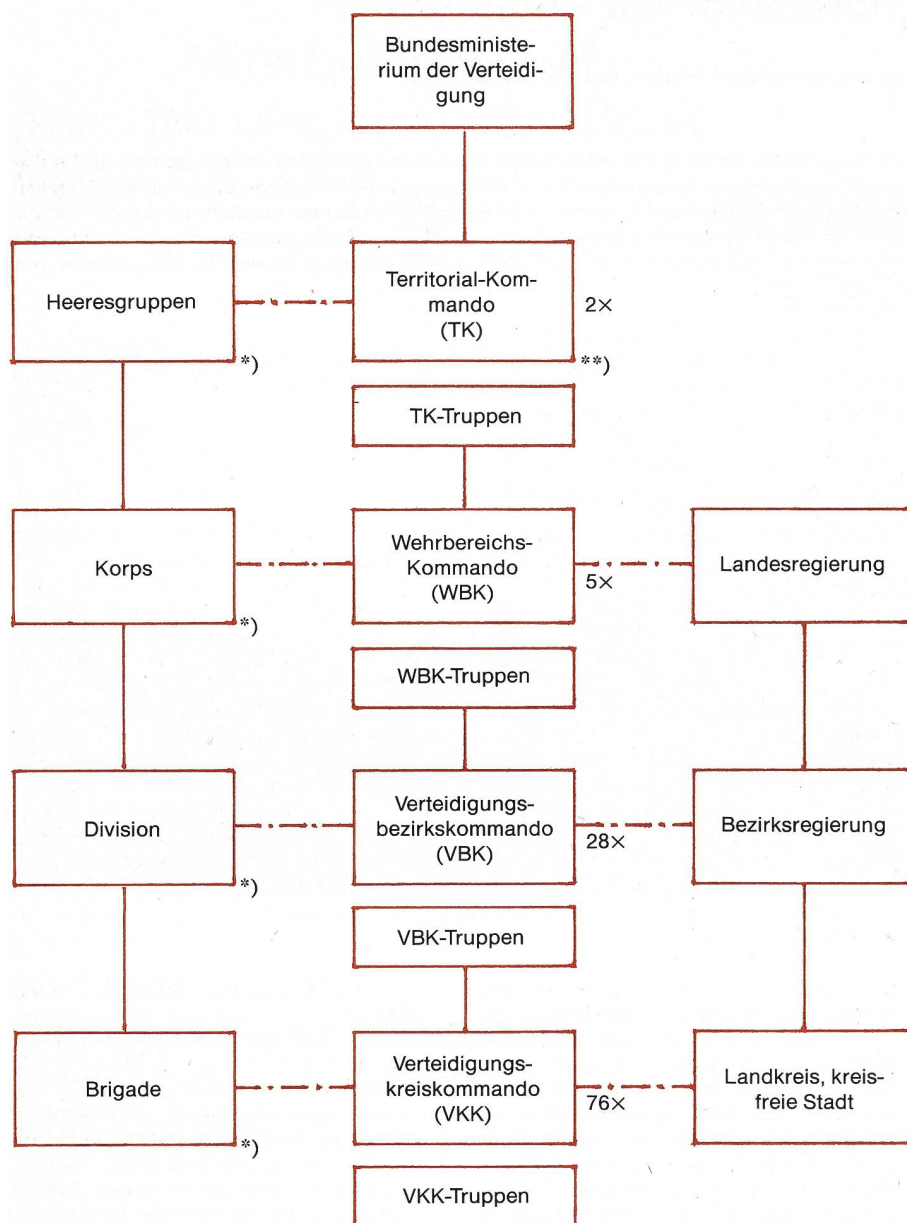
Für alle Beteiligten ist dieses ganze Gebiet immer noch Neuland; es erfordert bedeutendes Fingerspitzengefühl, aber auch Festigkeit im Umgang miteinander.

Dass bei dem hier geschilderten Auftrag der Begriff Territorial-«heer» irreführend ist, liegt auf der Hand; denn es werden nicht Heeres- sondern Gesamtstreitkräfte-Aufgaben wahrgenommen.

Aus den bisherigen Ausführungen geht hervor, dass sich die Gliederung des TerrHeers nach der politischen Gliederung der Bundesrepublik und ihrer Länder richten muss, andererseits eine feste Zuordnung der territorialen Kommandobehörden zu bestimmten Führungsebenen der Streitkräfte zu erfolgen hat.

Ein Oberkommando des TerrHeers gibt es nicht. Die höchsten territorialen Kommandobehörden sind die Territorialkommandos (TerrKdo): Süd, Nord und Schleswig-Holstein. Letzteres ist atypisch gegliedert; es wird später noch eingehender behandelt.

Gliederung des Territorialheers und Ebenen der Zusammenarbeit



* Ebenso die unter nationaler Unterstellung verbleibenden Kommandobehörden sowie die Kommandobehörden von Luftwaffen und Marinen der jeweiligen Ebene. Die Angaben im Text sind entsprechend zu verstehen.

** Der Bereich Schleswig-Holstein/Hamburg ist nicht erfasst; siehe auch Text.

Die TerrKdos sind hervorgegangen aus den Stäben der ehemaligen deutschen Bevollmächtigten bei den (NATO-) Heeresgruppen; ihre Existenz ist auch nur aus dieser historischen Ableitung verständlich. Den TerrKdos fehlt nämlich ein wesentliches Merkmal einer territorialen Kommandobehörde, der adäquate Ansprechpartner in der zivilen Verwaltungsstruktur. Die Tätigkeit der TerrKdos ist deshalb auch – etwas einseitig – geprägt von der Zusammenarbeit mit der den Stäben entsprechenden Ebene der verbündeten Streitkräfte im Inland (einschliesslich der NATO-Kommandobehörden) und im benachbarten Ausland. Dabei ist Abstimmung der TerrKdos untereinander von grosser Bedeutung.

Die wichtigste Führungsebene im TerrHeer sind die Wehrbereichskommandos (WBK). Sie sind jeweils für ein oder mehrere Bundesländer der militärische Ansprechpartner. Der

Zusammenarbeit der WBK mit den Landesregierungen kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil die Zuständigkeiten der Länder sehr weit gehen und auch Bereiche umfassen, die für die Verteidigung oder den Betrieb der Streitkräfte relevant sind. Da die Länder einem Weisungsrecht der Bundesregierung nicht unterliegen, sind die Art der Zusammenarbeit wie auch die erreichbaren Ergebnisse durchaus unterschiedlich.

Im Bereich der Streitkräfte arbeiten die WBK mit den Korps zusammen. Diese sind zwar je WBK regelmässig von unterschiedlicher Nationalität. Die operativen Vorgaben der Heeresgruppen an die Korps einerseits, die der TerrKdos an die WBK andererseits ermöglichen hier aber weitgehende Einheitlichkeit. Unterhalb der WBK sind noch die Führungsebenen der Verteidigungsbezirkskommandos und der Verteidigungskreiskommandos (VBK, VKK). Die VBK arbeiten zusammen mit den

Bezirksregierungen und Divisionen, die VKK mit einem, häufiger aber mit mehreren Landkreisen und kreisfreien Städten und den Brigaden. Bei diesen Kommandobehörden wird die Arbeit an der Basis der zivil-militärischen Zusammenarbeit geleistet. Hier liegt auch die Verantwortung für die Ordnung des Raumes ausserhalb der Korpsgebiete und für den Schutz rückwärtiger Gebiete. Die Masse der Kampftruppen des TerrHeers sind den VBK und VKK unterstellt.

Die unterste Ebene der territorialen Hierarchie, die Standortkommandantur, ist nicht etatisiert***). Die territorialen Aufgaben auf Standortebene werden in der Regel von Truppenkommandeuren wahrgenommen, die von den Befehlshabern in den Wehrbereichen zu Standortältesten ernannt werden und in ihrer Eigenschaft als «territorialer Kommandeur des Standorts» den Kommandeuren in den Verteidigungskreisen unterstehen.



Pioniere des TerrHeers beim Bau einer feldmässigen Pipeline.

«Nördlich der Elbe ist alles anders»; das ist eine gängige Floskel in der Bundeswehr. Das gilt auch für das TerrHeer. Das TerrKdo, das für die Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg zuständig ist, heisst «Territorialkommando Schleswig-Holstein/Deutscher Bevollmächtigter für den Bereich ARNORTH» (Allied Forces Northern Europe – verbündete Streitkräfte Nordeuropa). Das Kommando ist aus dem ehemaligen Wehrbereichskommando I hervorgegangen und nimmt noch dessen Funktion wahr. Und weil das Land Schleswig-Holstein nicht in Regierungsbezirke eingeteilt ist, gibt es – ausser für den Stadtstaat Hamburg – in diesem Bereich auch keine VBK. Damit ergibt sich für das TerrKdo S-H annähernd Allzuständigkeit: Gegenüber den Landesregierungen (Schleswig-Holstein und Hamburg) und mit allen militärischen Kommandos des Nordbereichs ab Division aufwärts bis zum Oberkommando Nordeuropa.

Besondere Unterstützungsaufgaben

Dem TerrHeer sind auf unterschiedlichen Ebenen Kräfte unterstellt, die ausserhalb der oben definierten territorialen Aufgabenstellung Unterstützungsaufgaben für das Heer oder für die Gesamtstreitkräfte wahrzunehmen.

*** Der Begriff «Standortkommandantur» wird noch in den Fällen verwendet, in denen sich die Bereiche eines VBK oder VKK mit einem Standort decken.



Feldjäger, die Ordnungstruppe der Bundeswehr, unterstützen den WBK. Bild: Einsatzbesprechung bei einer Übung.

men haben. Deren Aufträge bestimmen die «Besonderen Unterstützungsaufgaben»:

- **Sicherstellen der personellen Einsatzbereitschaft des Heeres.** Der Ersatz für Ausfälle ist in personalersatzführenden Truppenteilen vorzuhalten und bei auftretendem Bedarf entsprechend zuzuführen.
- **Sicherstellen der materiellen Einsatzbereitschaft.** Das bedeutet, dass die logistische Basis des Heeres – hinsichtlich eines Teils der Versorgungsgüter: der Bundeswehr – mit den entsprechenden Depots, Instandsetzungswerken und dergleichen den TerrKdos untersteht, die damit die Verantwortung für die materielle Versorgung des Feldheeres übernommen haben.
- **Sicherstellen der sanitätsdienstlichen Versorgung der Streitkräfte** durch die den TerrKdos und WBK unterstellten Sanitätseinrichtungen und Krankentransporteinheiten.

● **HNS (Host Nation Support)** ist die Bereitstellung von Sach- und Dienstleistungen unterschiedlicher Art durch die «Gastgebernation» (Host Nation) für Gaststreitkräfte auf vertraglicher Basis. Die Leistungen werden über die territorialen Kommandobehörden angefordert und – nach Abschluss eines Leistungs- bzw. Liefervertrags – in der Regel von privaten Unternehmen erbracht. Ein griffiger deutscher Begriff fehlt hier noch; deshalb spricht man auch kurzerhand von

● **«WHNS» (Wartime Host Nation Support).** Aufgrund eines zwischen der Bundesrepublik und den USA geschlossenen Abkommens haben sich die Vereinigten Staaten verpflichtet, ihre Streitkräfte in Mitteleuropa im Krisen- oder Kriegsfall innerhalb von 10 Tagen um 6 Divisionen (mit den zugehörigen fliegenden Staffeln) zu verstärken. Dafür stellt die Bundesrepublik eine umfassende Unterstützungsorganisation bereit, die «WHNS»-Truppen, die insgesamt einen Umfang von 90 000 Soldaten erreichen sollen. Auch diese Truppen sind den territorialen Kommandobehörden unterstellt.

Schlussbemerkung

In der obigen Darstellung sind die vielfältigen Aufgaben nicht erwähnt, die im TerrHeer zum Erreichen und Erhalten der eigenen Einsatzfähigkeit erfüllt werden müssen. Besonders unter dem Aspekt, dass die Masse der Truppen nicht präsent ist, sind dies Reservistenarbeit, Ausbildung und Übungen, Eigenversorgung. Das ist im TerrHeer nicht anders als bei allen anderen vergleichbaren Armeen



Mit Kriegsbrückengerät – im Bild als Fähre – sind die Schwimmbrückenbataillone des TerrHeeres ausgerüstet.

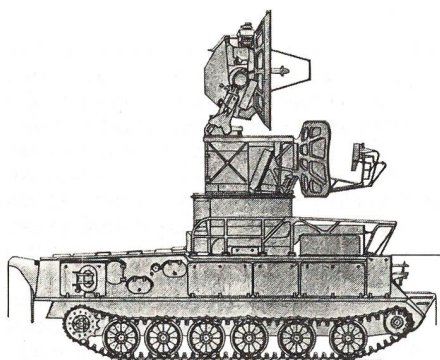
auch. Dennoch wird die Fülle der Aufgaben überraschen. Tatsächlich scheint es, als habe sich bei der Konzipierung des TerrHeers niemand zutreffende Gedanken darüber gemacht, was alles auf diese Organisation zukommen würde. Das konnte billigerweise auch nicht erwartet werden, kommen doch die Erfahrungen erst jetzt auf. Jedoch ist die Folge davon, dass die territorialen Stäbe häufig unterbesetzt sind. Ob angesichts der heutigen Bedingungen eine Verbesserung der Struktur oder der personellen Ausstattung erreicht werden kann, mag dahinstehen. Wichtig erscheint, dass Umfang und Bedeutung der territorialen militärischen Aufgaben den Verantwortlichen bewusst sind. ☒

ERKENNUNGS-ECKE

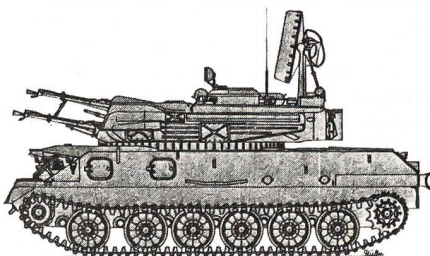
Vorschau Quiz 88/2

Die Flab-Panzer des Warschauer Paktes. In der April-Nummer des «Schweizer Soldat» wird ein Quiz über die Flab-Panzer der WAPA-Staaten durchgeführt. Wir zeigen im Seitenriss die betreffenden Fahrzeuge.

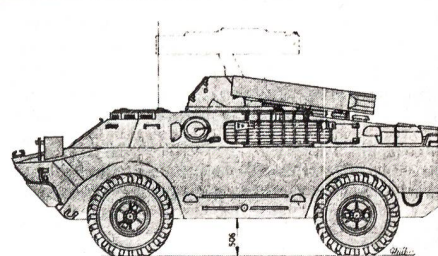
Technische Daten:	ZSU-23-4	Sa-4	Sa-6	Sa-9
Gewicht (t)	14	27,5	14	7
Besatzung	4	3	3	3
Motor (PS)	240	520	240	70
Reichweite (km)	260	260	260	—
Bewaffnung	4×23 mm	2×Rak	3×Rak	4×Rak



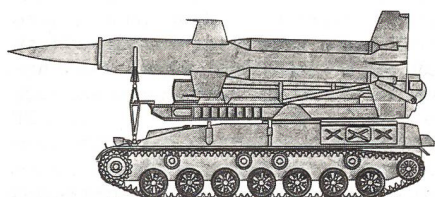
Straight Flush (Radar zu Sa-6)



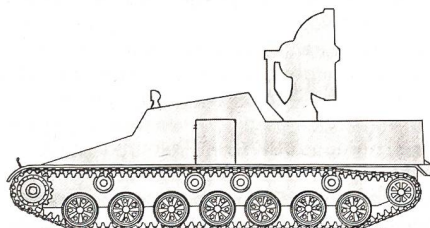
ZSU-23-4



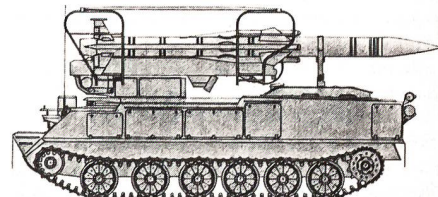
Sa-9 (Gaskin)



Sa-4 (Ganef)



Pat Hand (Radar zu Sa-4)



Sa-6 (Gainfull)